

18.09.2019

Frage vom 01.08.19

Versicherungsnummer  
Versicherungsnehmer

LV901\*

Versicherte Person

diverse

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief und Ihre Geduld. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Wir senden Ihnen anbei Kopien unserer jährlichen Informationsschreiben, die wir kürzlich an Ihre bei uns versicherten Arbeitnehmer versandt haben. Aus den Standmitteilungen der einzelnen Verträge ergibt sich jeweils die Beantwortung Ihrer Fragen zu allen aktuellen Werten und Hochrechnungen. Die Verträge Ihrer Mitarbeiter enthalten keine Risiko- und /oder sonstigen Zusatzversicherungen, entsprechende Beitragsbestandteile gibt es daher nicht.

Die jeweils zugrunde liegende arbeitsrechtliche Versorgungszusage wird allein zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart und liegt uns deshalb nicht vor.

Die Informationen hinsichtlich § 144 Abs. 1 Nr. 2 VAG a.F. erhielten Sie mit den Informationspaketen bei Antragstellung und mit den jeweiligen Versicherungspolice und ihren Anlagen. Die weiteren geforderten Informationen entnehmen Sie bitte unserem jährlichen Geschäftsbericht.

Die Leistungen im Falle der Beendigung der Erwerbstätigkeit entsprechen denjenigen Leistungen, die sich bei Tod des Versicherten ergeben, siehe Standmitteilungen.

Die Übertragung unverfallbarer Anwartschaften und laufender Leistungen richtet sich nach der Vorschrift des § 4 BetrAVG. Demnach kann die Versorgungszusage vom neuen Arbeitgeber übernommen bzw. auf diesen übertragen werden. Unabhängig davon kann der Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von seinem ehemaligen Arbeitgeber verlangen, dass der Übertragungswert (= Deckungskapital der Versicherung im Zeitpunkt der Übertragung) auf den neuen Arbeitgeber oder auf die Versorgungseinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen wird, wenn der Übertragungswert die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt. Der neue Arbeitgeber ist dann verpflichtet, eine dem Übertragungswert wertgleiche Zusage zu erteilen

und über einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung durchzuführen.

Als Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sind wir dem Übertragungsabkommen des GDV beigetreten, das in vielerlei Hinsicht im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen günstigere Konditionen für die Übertragung von Versorgungsanswartschaften bietet.

Unser Kapitalanlageportfolio steht Interessierten jederzeit in unserem Geschäftsbericht zur Verfügung. Den Geschäftsbericht der Öffentliche Lebensversicherung Aktiengesellschaft können Sie unter [www.olv.de](http://www.olv.de) abrufen oder bestellen.

Die Öffentliche Lebensversicherung Aktiengesellschaft befindet sich trotz anhaltender Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet das Unternehmen weiterhin mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Kapitalanlagestrategie der Öffentliche Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgrade-Qualität. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden.

Die Öffentliche Lebensversicherung Aktiengesellschaft geht im Geschäftsjahr 2019 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Aufgrund der im Jahr 2018 geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Zinszusatzreserve sind generell niedrigere Aufwände für deren Aufbau erforderlich. Für das Jahr 2019 rechnet die Öffentliche Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit einem weiter reduzierten Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve. Sie plant daher mit einem deutlich rückläufigen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Für den Jahresüberschuss wird eine leichte Steigerung erwartet.

Bei der Kapitalanlage werden ethische, soziale und ökologische Belange nicht speziell berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen